

Coetus Ref. Prediger.

W.-Barmen, den 21. Juni 1935.

An die Mitglieder und Freunde
des Coetus Ref. Prediger

Liebe Brüder!

Zunächst bringe ich Euch die freudige Nachricht, dass in letzter Instanz das Kölner Urteil gegen Prof. D. K. Barth aufgehoben wurde. Im Prozess hat man die Anschuldigungen von 1933 aus formalen Gründen ausgeschieden, sodass nur die zeitweilige Eidesverweigerung übrig blieb. Hierfür erhielt Prof. Barth eine Ordnungsstrafe. Wir hoffen, dass durch eine Unterredung mit Reichsminister Rust die Lage geklärt wird und der Lehrer unserer Kirche in Bonn seine Vorlesungen wieder aufnehmen kann. ---

Ueber Augsburg kann ich heute nur kurz berichten. Das Wort an die Gemeinden lege ich bei und hoffe, Ihnen bis Ende nächster Woche den Gesamtbericht zustellen zu können. Das grosse Ereignis von Augsburg ist die Einmütigkeit, in der die Tagung verlief. Es ist ein Strich gezogen worden unter das schwere halbe Jahr von Nov. 34 an. Die Synode ist auch von den verfassten Kirchen als das synodale Organ der DEK anerkannt worden. Die Verfassungsbestimmungen machen deutlich, dass die Kirche von der Gemeinde und der aus ihr hervorgehenden Instanz der Synode her zu bauen ist. Nachdem eine klare Abgrenzung für die 3 Organe Synode, Reichsbruderrat und VKL beschlossen war, konnten die Brüder Niemöller, D. Hesse und Immer in den Bruderrat zurückkehren. Der ganze Verlauf der Synode machte auch deutlich, dass eine Vorherrschaft der verfassten Kirchen gegenüber den zerstörten Kirchen nicht ausgeübt werden kann. Bedeutsam war auch die Auseinandersetzung unter den Lutheranern, die am ersten Tage zu ernster Sorge Anlass gab. Auf der einen Seite standen Bayern und Hannover, auf der anderen die Lutheraner in den Unionskirchen, zu denen sich auch Württemberg gesellte. Im luth. Rat oder auf einer luth. Synode sollen diese Dinge demnächst weiter geklärt werden. Der Ref. Konvent konnte sich auf der Synode ganz zurückhalten. Natürlich haben wir in den Kommissionen wacker mitarbeiten dürfen. Bedeutsam war noch die feierliche Betrauung des Präses D. Humburg für seinen Posten in der VKL durch den Ref. Konvent. Bisher hatte Bruder Humburg die Arbeit in der Leitung auf eigene Verantwortung getan; der Ref. Bund in Detmold und die Ref. Synode in Siegen konnten ihm das Placet noch nicht aussprechen, da in dem Verhältnis von VKL zum Reichsbruderrat und zur Synode noch keine Klarheit geschaffen worden war.

Wir freuen uns von ganzem Herzen über den Ausgang der Synode und können nur sagen: Das ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unseren Augen. Es ist auf dieser Synode und vorher wochenlang viel ernste Arbeit geleistet worden. Sie werden in dem Gesamtbericht Beschlüsse von weittragender Bedeutung finden, vor allem auch in der Hochschulfrage. Das Wort zur "Zurüstung der Gemeinden im Stande der Verfolgung" konnte noch nicht verabschiedet werden und wird voraussichtlich am Freitag, den 21. 6. im Reichsbruderrat in seiner endgültigen Fassung beschlossen werden.

Ihnen allen sende ich herzliche Grüsse mit 1. Petr. 5, 10-11.

In herzlichem Gedenken

Ihr

